

Artikel vom 09.11.2018

Bundestag beschließt Rentenpaket



Ein guter Tag für die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland: Der Bundestag hat am Donnerstag, 8. November, zahlreiche Verbesserungen bei der Altersversorgung beschlossen. So wird auf Initiative von CDU und CSU die Mütterrente zum 1. Januar 2019 erneut erhöht. Mütter und Väter, die für die Erziehung ihrer vor 1992 geborenen Kinder die Berufstätigkeit unterbrochen haben, erhalten bei der Rente weitere sechs Monate Kindererziehungszeit angerechnet. Das heißt, ihnen wird bei ihrer Rente ein halbes Jahr mehr Erziehungszeit angerechnet, insgesamt 2,5 Rentenpunkte.

Vor allem die Frauen-Union hatte sich für diese Verbesserung stark gemacht: „Damit wird eine Gerechtigkeitslücke weiter geschlossen und die Erziehungsleistung der Frauen und Männer, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, durch eine höhere Rente finanziell gewürdigt“, betont Dr. Anja Weisgerber. Dennoch ist klar: Die Frauen-Union wird sich für eine vollständige Anerkennung der Erziehungsleistungen aller Mütter mit Kindern vor 1992 einsetzen. „Das Thema bleibt für uns auf der Tagesordnung, bis alle Mütter drei Entgeltpunkte erhalten. Denn jedes Kind ist gleich viel wert.“

Auch für künftige Bezieher einer Erwerbsminderungsrente gibt es erhebliche Verbesserungen. Sie

werden vom 1. Januar 2019 an so gestellt, als hätten sie bis zur Regelaltersgrenze weitergearbeitet. Damit werden bei der Rentenberechnung noch mehr Versicherungsjahre als bisher zugrunde gelegt, was zu einer spürbaren Steigerung der Bezüge führt.

Außerdem hat der Bundestag eine „doppelte Haltelinie“ beschlossen: Bis 2025 dürfen das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent des Durchschnittslohns und der Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigen. Eine Rentenkommission berät derzeit darüber, wie es nach 2025 mit der Rente weitergeht.

Schließlich werden Geringverdiener mit einem Einkommen von 450 bis 1300 Euro bei den Beiträgen zur Sozialversicherung entlastet, ohne dass dies zu Einbußen bei der Rente führt. Die Union möchte diese Regelung künftig auch auf Selbständige übertragen.